

blieben demnach nur mehr: 1. das kurze Stück nach dem Stufengebet bis zur Kollekte, 2. das Stück von der Epistel bis zur Secreta, 3. allenfalls die Präfation und das Agnus Dei, 4. weiter allenfalls die paar Augenblicke nach der Kelchkommunion bis zum Dominus vobiscum und wieder die paar Augenblicke nach der Postcommunio bis zum letzten Segen, 5. endlich der Schluß der Messe. Hier standen die Gläubigen. Soweit Sitzbänke in Gebrauch kamen, wurde das Sitzen üblich bei der Epistel und (in außerdeutschen Ländern) während des Offertoriums.

Im einzelnen zeigen die mittelalterlichen Quellen manche Verschiedenheiten. Aber es ist verständlich, daß man das Bedürfnis empfand, bei der stillen Messe einen so oftmaligen Wechsel innerhalb der dafür in Betracht kommenden kurzen Zeitspanne zu vermeiden und die Haltungsregel einigermaßen zu vereinfachen. Das geschah, indem das Missale Pius' V. bei der Privatmesse, etiam tempore paschali, das Knien als durchgehende Regel erklärte und nur das Evangelium davon ausnahm, bei dem das Stehen seit dem christlichen Altertum allgemeiner Brauch war.

In der mit Gesang gefeierten Messe sind die heutigen Chorregeln, deren Einzelheiten übrigens in den verschiedenen Kirchen variieren, ein Kompromiß zwischen der älteren, von der Hervorhebung des priesterlichen Betens ausgehenden, und der jüngeren, auf die Ehrung des Sakramentes bedachten Regel. Es ist daher wohl zu überlegen, ob es richtig ist, sie einfachhin auf die Gemeinschaftsmesse zu übertragen, bei der ja auch andere Voraussetzungen vorliegen.

Jos. A. Jungmann S.J.

DAS KIRCHENLIED IN ÖSTERREICH - EINHEITSLIEDER-KANON

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle den Gründen für das Aufhören des kirchlichen Volksgesanges nachzuspüren. Die Tatsache liegt vor: In Tirol, Salzburg und Kärnten und weiterhin war der kirchliche Volksgesang im 19. und in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts unbekannt. Man hörte nur Chorsänger, Solisten, in den Städten manchmal Kindergesang beim Schulgottesdienst. Die Kirchenbesucher empfanden dies kaum als ein seelsorgliches Defizit, als eine Verarmung des Kirchenlebens. Selbst die meisten Priester machten sich darüber wenig Bedenken — es war nun einmal so, man wußte es nicht anders. Aber schon vor einem Jahrhundert erhoben sich Stimmen dagegen. Wie ein Weckruf wirkte P. Dreves' Feststellung: „Es ist eine patriotische, eine Christenpflicht, es ist der schönste Dienst an unserem Volke, es wieder singen und beten zu lehren, wie seine Väter.“

In der zäzilianischen Reformbewegung wollte eine Richtung den noch irgendwo herrschenden Volksgesang mehr eingeschränkt wissen zugunsten der lateinischen Sprache, eine andere hingegen spürte feinfühlig die große Gefahr der Passivität und Stummheit des Kirchenvolkes. Es sei nur erinnert an Mohr, Dreves, Bonne usw. Immer lauter erhob sich der Ruf nach Diözesangesangbüchern. Dabei wurde auch die Frage berührt: Diözesangesangbücher oder ein Buch für mehrere Diözesen? Praktisch änderte sich in den österreichischen Diözesen noch nichts.

Um noch speziell die Salzburger Verhältnisse zu streifen: Ein Herold und Kündler nicht bloß zäzilianischer Reformgedanken, sondern auch des kirchlichen Volksgesanges war damals der spätere Kardinal-Fürstzer-

bischof Dr. Johannes Katschthaler als Präses des Zäzilienvereines. Seinen rastlosen Bemühungen gelang es, das Gesangbuch „Alleluja“ wenigstens auf die Kirchenchöre zu bringen und für den Kindergesang mancherorts als Hilfsmittel durchzusetzen. Das Volk blieb noch so gut wie unberührt. Hauptsächlich den Wünschen der Katecheten entsprechend, erschien 1918 die 1. Auflage des Salzburger Diözesangebets- und -Gesangbuches: „Mein Kirchenbuch“. Die Folge: Fortschritt im Kindergesang, mancherorts auch eine schüchterne, anfängliche Beteiligung der Erwachsenen.

Es wäre aber zu viel behauptet, zu sagen: Wir haben einen kirchlichen Volksgesang. Das bleibt noch weithin in Österreich unser seelsorgliches Anliegen. Dazu muß offen eingestanden werden: Die in den letzten Jahren erzielten Gewinne sind mehr aus der Not als aus dem Trieb erwachsen. Die bedrängte Lage zahlreicher Kirchenchöre im letzten Jahrzehnt durch die nationalsozialistische Herrschaft, die Abberufung der Lehrer vom Organistendienst, die Einberufung der Chormitglieder zwang zum Kirchenlied, zur Betsing- und Gemeinschaftsmesse, zur Volksandacht.

Die Lieder haben sich doch einen Platz erobert, wir sind in die erste Phase der Rückgewinnung des kirchlichen Volksangesanges getreten. Gerade im heutigen Stadium ist intensive Arbeit unerlässlich: Das Kirchenlied ist nun erst recht das große Anliegen unserer Seelsorge und liturgischen Erneuerung. Es kommt jetzt besonders darauf an, eine gute Grundlage für diese Arbeit zu beschaffen: Ein Gesangbuch für unsere Zeit. Die bisherigen Erfahrungen zeigen uns zur Genüge: Ohne dieses Hilfsmittel ist ein durchdringender, bleibender Erfolg nicht zu erwarten.

Hierin zeigt sich nun schon frisches Leben und Wagen.

Schon das Diözesangesangbuch für die Diözesen Gurk, Linz, St. Pölten war ein verheißungsvoller Anfang, auch in der Richtung einer Einheit im Kirchenlied. Das Buch der Diözese Innsbruck-Feldkirch „Gotteslob“ stellt einen kühnen, neuartigen Versuch dar, den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Mag manches dabei umstritten sein — man kann nur besten Erfolg wünschen. Auch die Wiener Erzdiözese erwartet ihr neues Gebets- und Gesangbuch, in Salzburg sind die Vorarbeiten hiezu in Kürze vollendet. Noch einmal: Unser Anliegen ist der kirchliche Volksgesang und darum auch das gute, zeitgerechte Gesangbuch.

Diesem Gedanken sei ein zweiter beigelegt: Die im April tagende Konferenz im Institutum Liturgicum-Salzburg hat die Bemühungen um einen österreichischen Einheitslieder-Kanon aufgenommen. Ein ganz einheitliches Gesangbuch für alle Diözesen ist ein noch ersehntes Fernziel; es muß natürlich das spezielle Diözesanliedergut in einem Nachtrag wahren. Selbstverständlich wird auch keine künstliche Einheitschaffung ins Auge gefaßt werden dürfen, sondern organisches Wachsen zur Einheit hin, je nach Land und Leuten. Sicher zwingt uns auch die Zeit und ihre Not zu einer Einheit und wir müssen doch sagen: Seelsorge ist auch im Kirchenlied gebietend. Ein Liederkanon, einheitlich in Wort und Weise, bedarf sorgfältigster sachkundiger Vorbereitung. Ungefähr dreißig Lieder würden vorerst genügen. Es wird am besten sein, wenn im Anschluß an die vom Institutum Liturgicum begonnene Arbeit eine noch erweiterte Arbeitsgemeinschaft, der Vertreter aller Diözesen (K. m. Diözesankommissionen) angehören, einen Liederkanon in Vorschlag bringt. Das letzte Wort hat dann natürlich die Österreichische Bischofskonferenz.

Msgr. Georg Feichtner